



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0021/2024

Vorlage: <b>AW/0018/2024</b>		Datum: 10.04.2024	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500101	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Einrichtung eines Gesundheitskioskes</b>			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

**Antwort:**

**1. Wie stellt sich die Verwaltung zur Einrichtung eines Gesundheits-kioskes?**

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.03.2023 unter dem TOP 2 öS „Mitteilung der Verwaltung“ (Punkt 2) über die von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach am 31.08.2022 veröffentlichten Eckpunkte für die Gesetzesinitiative „Gesundheitskioske“ informiert.

Am 15.04.2024 wurde der Verwaltung der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune des Bundesministeriums für Gesundheit vom 08.04.2024 durch den Städtetag Rheinland-Pfalz im Rahmen der laufenden Verbändebeteiligung übersandt. Der Städtetag Rheinland-Pfalz informiert in diesem Kontext, dass insbes. die Einrichtung von Gesundheitskioske aus dem vorliegenden Referentenentwurf gestrichen wurde. Aus dem parlamentarischen Raum sei jedoch zu vernehmen, so die Informationslage beim Städte- und Gemeindebund, dass die Einrichtung ggf. durch die Fraktionen wieder im Gesetzgebungsverfahren ergänzt werden soll.

Eine Prüfung und Entscheidung über die Einrichtung eines Gesundheitskioskes kann daher aus Sicht der Verwaltung erst nach dem Abschluss des o.g. Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.

**2. Bewirbt sich die Stadt Koblenz ggf. für 2025 um die Einrichtung eines Gesundheitskioskes?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. In vielen Städten/Stadtteilen, die als strukturschwach gelten, sollen leicht zugängliche Beratungsstellen für Behandlung und Prävention entstehen können. Wie schätzt die Stadt dies für Koblenz ein?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**4. Sieht die Stadt für Koblenz Bedarf?**

Eine Bedarfsprüfung kann erst dann erfolgen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

- 5. Die jährlichen Kosten werden von der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und zu 20% von der Kommune getragen. Könnte sich die Stadt die Einrichtung vorstellen und dies bei Zuschlag einer Bewerbung finanzieren?**

Zum ersten Halbsatz der Frage 5: siehe Antwort zu Frage 1 und 4.

Zum zweiten Halbsatz der Frage 5: Die geschätzten Kosten pro Gesundheitskiosk werden in einem Artikel der Rhein-Zeitung Koblenz vom 27.03.2024 mit 400.000,- Euro pro Jahr beziffert. Bei einem Anteil von 20 % wären damit jährlich 80.000,- Euro durch die Stadt Koblenz zu finanzieren, die im Haushalt eingestellt werden müssten.

- 6. Wenn Ja, welche Standorte der Einrichtung kämen in Koblenz dafür in Frage?**

Siehe Antwort zu Frage 1 und 4.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe die Ausführungen zu Frage 5.